



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§. I. Ursachen, weßwegen die Reichs-Stände befugt seyn, über die Kayserliche Replicas auf der Cronen Friedens-Propositiones, der an die Cronen geschehenen exhibition ungeachtet, annoch zu ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

- §. VII. Der Evangelischen Stände Deliberation über den wegen der Magdeburgischen Admission verlangten Revers, und andere Puncta, N. I. & II. Protocolla hierüber.
- VIII. Schluß von der Evangelischen Stände Deliberation. N. I. II. & III. dabey gehaltene Protocolla.
- IX. Vollständiges Gutachten der Evangelischen Stände zu Osnabrück, auf der Cronen Propositionen und die Kayserliche Resolutiones, aus den seitherigen Deliberationen abgefaßt.

- X. Zessen-Darmstädtsche Protestation gegen der Wetterausischen Grafen Memorial.
- XI. Des Weymarischen Gesandten zu Osnabrück privat-Bedencken über der Cronen Propositiones und die Kayserliche Responiones.
- XII. Item des Brandenburg-Culmbachischen Gesandten zu Münster Bedencken.
- XIII. Nahmen und Tituln derer Wetterausischen Grafen, so nomine Collegii Gesandten abgeschicket.

Achtes Buch.

§. I.

1645.  
Octob.

Ursachen, weswegen die Reichs Stände befugt seyn, über die Kayf. Replicas, der geschehenen extradition ohngeachtet, annoch zu delibereiren.

**S** war nunmehr die Kayserliche Resolution auf die, von Frankreich und Schweden gethane Friedens-Propositiones, beyden Cronen übergeben, und hielt man es unter den Ständen vor richtig, daß, obschon solche Ausständigung von den Kayserlichen Gesandten, auf Ansuchen der Chur- auch Fürstlichen und Städtischen Legaten, geschehen sey, gedachte Resolution dennoch kein Reichs-Bedencken wäre, worein die Status in materialibus gewilliget hätten; anerwogen nomine Imperii, nichts kräftiges gehandelt werden möge, wenn nicht zusehrst, der Reichs-Stände Gutachten eingebracht, und solches alsdann von der Kayserlichen Majestät sey beliebt worden; daß aber die Stände in die exhibition der von Kayserlicher Majestät einseitig verfaßten Antwort gewilliget, solches hätte die Zeit und andre Umstände bey diesem Friedens-Negotio erfordert, denn, wöferne die anwesende der Chur-Fürsten und Stände Gesandten nicht veranlasset hätten, daß die Kayserliche Resolution den Cronen wäre ausgestellt worden, ohne vorher zu erwarten, biß anfänglich die Stände unter sich, dann diese hinweg mit der Kayserlichen Majestät sich verglichen hätten; So

würde die ganze Haupt-Sache haben abgethan, und an der einen Seite der Friede gänglich geschlossen werden müssen, ehe von den Kayserlichen, ein Allgemeines Reichs-Bedencken den Cronen hätte können ausgestellt werden; dannhero auch noch weiter dieses nothwendig erfolget seyn würde, daß die Evangelischen mit den Catholischen, ohne Zuthun der Cronen, hätten conflictiren müssen; Zu dem, so bestünde die exhibition nur in einer bloßen formalität; hingegen, wenn man die Materialia und Realia gründlich considerirte; so wären die Schweden und die Evangelische in Reichs-Sachen gang einig, wie auch größtentheils die Franzosen, auffer, daß diese in Gravaminibus Ecclesiasticis zu Zeiten differiren möchten. Diesemnach machten bey diesen Tractaten die Schweden und die Evangelische Reichs-Stände eine Parthey aus; die andere Parthey aber der Kayser und die Catholische Stände im Reich; die Franzosen hingegen adstipulirten pro re nata, bald dieser, bald jener Parthey. Auf diese Art mußten die vorsehende Tractaten consideriret, auch die Haupt-Sache nicht per Majora, sondern Consensu Partium, geschlossen werden.

1645.  
Octob.

Der eigentl. die Contrahirende Parthey bey diesem Frieden sind?

§. II.

Der Evangel. Stände Gutachten über die in den Kayf. Responiones enthaltene Materien.

Die seithero ins Mittel gekommene Neben-Puncte, sonderlich der beschwehliche Admissions-Streit, welcher zumahl noch nicht völlig erlediget war, hatten nun zwar den Fortgang des Friedens-Negotii

sehr zurück gesezet, und schien es, daß, nachdem die Münsterische Gesandten auf der exclusion einiger Mit-Stände beharreten, dieses eine gängliche Ruptur nach sich ziehen möchte; weil die beyden Cronen

Na a a 2